

Die Harde als alter Gerichtsbezirk

von

Rechtsanwalt und Notar Dr. Goslar Carstens in Husum

Die Bedeutung der Harde:

Der Landgerichtsbezirk Flensburg war früher ebenso wie Dänemark und Schweden bis zur Eider in Harden eingeteilt. Im alten Dänemark mit Schonen waren 200 Harden vorhanden. In Schweden führen einige den Namen „Hundari“. In Norwegen kennt man die Hardeseinteilung nur teilweise, in Island fehlt sie ganz.

Über die Bedeutung des Wortes Harde (hundari, hundare, hareth, herred) ist viel gestritten worden. Früher glaubte man, daß die Bezeichnungen Zahlbegriffe enthielten und jede Harde ein Grobhundert (120) Krieger zu stellen hatte.

Heute kann man aufgrund der Untersuchungen von Sven Tunberg als feststehend betrachten, daß der Begriff herred auf das Wort hariraida, herireita zurückzuführen ist und die Silben haer, hari, heri und reita, ride (reiten) enthält. Danach bedeutet herred eine Schar, die nach dem Ort des gemeinsamen Gerichts, der gleichen Kult- oder Verwaltungsstätte reitet. Hieraus entwickelt sich der Begriff eines Gebietes, in dem diese Einheit wohnt. Die Herredeinteilung hat ihren Ursprung in Dänemark, breitete sich in Schweden aus und hat dort eine ältere Einteilung verdrängt, die sich in Schweden unter der Bezeichnung Hundari erhalten hat¹⁾.

Die Bezeichnung „hariraida“ findet sich bereits in den alten Volksrechten, in der Lex Salica, Lex Ripuarica und Lex Bajuvarica aus dem 5.–8. Jahrh. n. Chr.

Die Harde bildete hiernach ein geschlossenes Gebiet mit einer gemeinsamen Kult-, Gerichts- und Verwaltungsstätte. Gleichzeitig stellt die Harde eine militärische Einheit dar.

Die Grundlage für eine Harde bildeten nach der heute vertretenen Ansicht, insbesondere nach den Forschungen von Rietschel und von Schwerin 120 Vollhufen. Etwa 6–10 Kirchspiele gehören hiernach zu einer Harde²⁾.

In den von den Dänen besetzten Teilen Englands ist in 29 von 39 Grafschaften für die Einteilung der Gerichtsbezirke das Wort hundred gebräuchlich. In jedem Hundred befindet sich dort auch eine Thingstätte³⁾.

Die Harden hatten eine selbständige Stellung. In den nordfriesischen Uthlanden schlossen einzelne Harden mit anderen Harden militärische Bündnisse und sogar wirtschaftliche Verträge mit fremden Ländern ab⁴⁾. Auch in rechtlicher Hinsicht schlossen sich die Harden teilweise zusammen. In den drei Eiderstedter Harden (den Dreilanden) galt die „Krone der rechten Wahr-

heit“ und nördlich davon die „Siebenharderbeliebung“. Sie führten auch besondere Siegel, die meistens noch bekannt sind^{4a)}.

4a) Vgl. P. Br. Grandjean, Slesvigske Kobstæders og Herreders Segl. (1953);



Siegel der Struxdorf-Harde



Siegel der Südergoesharde

entnommen aus Slesvigske Kobstæders og Herreders Segl von Grandjean, Kopenhagen 1953.

(J. H. Schultz Forlag, Kopenhagen)

1) Svend Aakjaer, Om det Olddanske Herred og Sogn, Festschrift til Kristian Erslev, (1927) 1–31, 3, S. Kulturhistorisk Leksikon for nordiske middelalder Band VI (1961), 488–95; Hinweis von Prof. Peter Jörgensen in Kopenhagen;

2) Aakjaer, aaO 30; Rietschel, Siegfried, Untersuchungen zur Geschichte der germanischen Hundertschaft (Weimar 1907), 34 ff., 42 ff.; von Schwerin, Die altgermanische Hundertschaft (Breslau 1907), 59, 207;

3) J. Worsaae, Die Dänen und Nordmänner 1852, 103 ff., 148, 184;

4) Michelsen, A. L. J., Nordfriesland im Mittelalter. (1920), 192 (1350), 195 (1390); Windmann, H., Schleswig als Territorium 66–69; Kuhlmann, H. J., Besiedlung und Kirchspielsorganisation der Landschaft Angeln (1959), 106;

In jeder Harde befand sich mindestens eine Thingstätte, auf der das Recht gesprochen wurde. Sie lag gewöhnlich in der Nähe des Hauptortes einer Harde, dem Hargesort.

Der Vorsitzende des Gerichts in der Harde führte die Bezeichnung Vogt, Hargesvot, Herritzvogt, Landvogt oder Amtmann. Auch wurde er Ombotzmann oder Dohmer genannt⁵⁾. In Eiderstedt und auf Nordstrand hieß er Vogt und seit dem 15. Jahrh. „Staller“. Das Urteil sprachen die Hargesmänner, Sandmänner, Rathmänner, Bunden oder Naefninge. Auf Nordstrand waren es die 24 Partecipanten, die seit 1652 Recht sprachen⁶⁾.

Unter dem Hardething stand das Kirchspielsgericht oder Matingsting. Seit dem 13. Jahrh. bildete sich ein Instanzenzug heraus, sodaß dann an das höhere Gericht appelliert werden konnte⁷⁾.

In Eiderstedt führte in den Kirchspielsgerichten der Lehnsmann den Vorsitz, im Landething der Staller. Gegen die Entscheidung des Landesthings war dort Berufung an das am 15. VI. tagende Vitiding möglich⁸⁾.

Veränderungen der Harden:

Die älteste Aufzählung der Harden findet sich im Erdbuch Waldemars I. von 1231. Hiernach war der Raum von der jetzigen Bundesgrenze bis zur Eider damals in 28 Harden aufgeteilt⁹⁾. Infolge der zunehmenden Bevölkerung und aus sonstigen Gründen wurden teilweise neue Harden gebildet. Auch sind die Grenzen im Laufe der Zeit geändert worden. Angeln bestand 1231 aus 5 Harden: Husbyharde, Nieharde, Schliesharde, Struxdorfharde und Uggelharde. Es wurden neben diesen 1771 die Satrupharde, 1777 die Moor-kirchharde, 1779 die Munkbrarupharde und 1853 die Kapplerharde neu gebildet. Die Nieharde (neue Harde), die 1231 als solche bezeichnet wird, ist ihrem Namen nach auch eine spätere Bildung. Ursprünglich werden nur die Husby- und die Struxtrupharde und vielleicht die Schliesharde bestanden haben. Im westlichen Schleswig werden die Südergoes- und Nordergoesharde ursprünglich eine einzige Harde gewesen sein¹⁰⁾. 1231 werden sie getrennt genannt.

Eine erhebliche Veränderung der Hargesgrenzen trat durch die Bildung der Ämter und der bischöflichen Vogteien ein, die mit einem Birkvogt an der Spitze der Kirche unterstanden. Dadurch wurden u. a. Schwabstedt und Rödemis um etwa 1300 mit zahlreichen Höfen von der Südergoesharde gerichtlich getrennt.

Um 1500 wurden Hattstedt und Schobüll aus der Südergoesharde ausgeschieden und beide Kirchspiele als Norderharde oder Hattstedter Harde bezeichnet. Den

Rest der Südergoesharde nannte man Süderharde. 1582 schied Husum mit der Verleihung des Weichbildrechts aus der Süderharde aus. 1639 wurde das Amt Husum geschaffen und die Norder- und Süderharde sowie der Rest der untergegangenen Lundenbergharde wieder vereint. 1702 wurden auch Schwabstedt und Rödemis wieder mit dem Amt Husum verschmolzen.

Die in den Ulanden belegenen Harden, die man auch Strand- oder Schiffsharden nannte, wurden von den Sturmfluten nach und nach zerschlagen. Die Wyrks-harde ging 1362 unter, die Beltringsharde 1634. Von der Edomsharde blieben nur noch Reste erhalten. Die Lundenbergharde wurde 1720 endgültig aufgegeben. Die drei Eiderstedter Harden wurden zu einer Harde vereinigt, die fünf Nordstrander Harden wurden 1593 zu drei Harden umgestaltet¹¹⁾.

Nach der Sturmflut von 1634 blieben nur Pellworm und die Landschaft Nordstrand übrig.

Starke Verluste an Land erlitten die Horsbüll- und die Bökingharde sowie Föhr und Sylt, die je eine Harde bildeten.

Feststellung der Hargesorte:

Bei den ständigen Veränderungen der Harden ist es oft schwierig, die alten Hargesorte, in deren Nähe sich der Sitz des Gerichts befand, festzustellen. Soweit nicht gute Überlieferungen bestehen, gibt in der Regel der Name der Harde einen Hinweis. Viele Harden führen nämlich ihren Namen nach einem heute noch bestehenden Ort in der Harde. Man darf dann grundsätzlich annehmen, daß sich dort einst der Sitz des Gerichts befunden hat. Hiernach dürften Tönning in der Thunningharde, Husby und Struxdorf in den gleichnamigen Harden die Hargesorte gewesen sein¹²⁾. Von den 200 Harden Alt-Dänemarks trägt die Hälfte den Namen eines Ortes der Harde. Einige Namen der Harden weisen auf die natürliche Beschaffenheit und die Lage der Harde hin. (Karrharde, Kjaer-Sumpf, Schliesharde-Schliesharde).

Nach der Überlieferung sind alte Hargesorte: Mildstedt für die Südergoesharde, Breklum für die Nordergoesharde und Leck für die Karrharde. Häufig sind die Hargesorte umstritten. Freytag hält z. B. den Ort Wihe in der Wiesharde und Stendorp in der Uggelharde für die Hauptorte¹³⁾. Dagegen bezeichnet Jensen Handewitt und Eggebek als die Hauptorte der beiden Harden. In der Schliesharde ist nach Jensen Süderbrarup der Hauptort, während Clausen meint, der Thingplatz habe sich bei Boren befunden¹⁴⁾.

Die Thingplätze:

Das Gericht einer Harde wurde auf ihren Thingplätzen abgehalten. Zahlreiche Flurnamen erinnern an sie, z. B. Dinghoi, Tingberg, Thingstedt, Tinghus, Tinggaard, Tingbakken, Tingskov, Dingstiege, Dingwall, Dingstock, Dingmal und Dingsteen¹⁵⁾.

In den skandinavischen Ländern werden die Volksvertretungen noch nach ihnen benannt, u. a. Storting und Folketing.

⁵⁾ Blüting, Das Jütische Low-Buch (1717) II, 51, S. 70 ff.;

⁶⁾ Im Liber censualls von 1463 werden die Richter der ver-gangenen Stadt Milde (oppidum) bei Koldenbüttel „advocati“ genannt. (Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig, 104); von Stemmann, Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Herzogtums Schleswig (1866) Band I, 76–77, 201 ff.; Wegemann, Zeitschrift der Ges. für Schleswig-Holstein. Geschichte, Band 46, 60; Beccau, Geschichte Husums 15, 14;

⁷⁾ von Stemmann, I, 215;

⁸⁾ Pauls, Zur Geschichte der Eiderstedter Gerichtsverfas-sung, Zeitschrift der Ges. für Schleswig-Holstein. Geschichte, Band 57, 169; Liber cens. S. 252, Lehnsleute entschieden über eine Strafe bis zu 6 Mark und auch über Deichangelegenheiten.

⁹⁾ Wegemann, aaO Band 46, 53 ff.; Aakjaer, Svend, König Waldemars Jordebog, (Kop. 1945); eine bildliche Darstellung enthalten Arup, Erik, Danmarks Historie 1925, Band I und Johannes Steenstrup, Nogle Undersøgelser over Danm. aeld. Indel. 1896, 975 ff.

¹⁰⁾ Kuhlmann, H. J., 108 ff.; Windmann H., S. 67; Jensen, H. N. A., Kirchl. St. II, 624;

¹¹⁾ von Stemmann, aaO II Nr. 119.

¹²⁾ Aakjaer 104, 115;

¹³⁾ Freytag, E., Schleswig-Holstein. Kirchengesch. 2 R 16. Band I, S. 6;

¹⁴⁾ Jensen, Angeln (1844 und 1922), S. 126, Kuhlmann 100;

¹⁵⁾ Deutsches Rechtswörterbuch, H. Freiherr von Künssberg (1932–1955); Kluge-Götze, Etymol. Wörterbuch 1951;

Bei der Bildung von neuen Harden mußten andere Thingplätze gesucht werden. Man legte Gewicht darauf, daß die Thingplätze bequem für alle Bewohner zu erreichen waren. Auch aus diesem Grunde wurden die Thingplätze teilweise verlegt. Im allgemeinen liegen sie von der alten Hauptkirche einer Harde etwa 1 km entfernt. Eine genaue lagenmäßige Verbindung von Thing und Kirche ist nicht feststellbar¹⁶⁾.

Aus den zahlreichen Flurnamen Tinghoi und Thingberg ergibt sich, daß der Thing auf einem erhöhten Ort stattfand. In Dänemark sind 116 „Tinghois“ bekannt. In Kirchspielsangelegenheiten wählte man häufig den Kirchhof als Thingplatz¹⁷⁾.

Im allgemeinen wurde der Thing unter freiem Himmel abgehalten. Bei schlechtem Wetter tagte man in einem Dinghaus, z. B. in Mildstedt und Hatstedt. Dort waren die Dinghäuser noch im 18. Jahrh. vorhanden¹⁸⁾. Am Freitag und Mittwoch wurde im allgemeinen kein Thing abgehalten.

In Nordfriesland wurden zu den Gerichtsverhandlungen meist 2—3 Dinghörige hinzugezogen, die gegebenenfalls alle Vorgänge auf dem Thing zu bezeugen hatten¹⁹⁾.

In einer Harde gab es oft mehrere Thingstätten. So ist in der Südergoesharde in einer Urkunde aus dem 14. Jahrh. von einem Hubblechding die Rede (in placito Hubblechding). Er wird am Weg zur Hübbrücke nördlich von Mildstedt gelegen haben²⁰⁾.

Ein weiterer Thingplatz lag nach der Überlieferung nordwestlich der Hardekirche Mildstedt auf der Parzelle Drosteswung neben dem Mauweg und der Maukoppel. Seit dem 15. Jahrh. wurde in dem aufblühenden Ort Husum, als er noch zu Mildstedt gehörte, der Hardesthing abgehalten²¹⁾.

Im 16. Jahrh. befand sich ferner für die Südergoesharde eine Thingstätte auf Nünnehau, (Niedinghau) nordöstlich von Ostefeld.

Neben dem Begriff Thing weist noch ein anderer Flurname auf den Sitz eines Hadesgerichts hin, das Wort „mal“. (Matel, mallum, alth: mahal, mädal, goth: mathe). Er bedeutet ebenfalls die Stätte der gerichtlichen Verhandlung. Mallare, mahalon bedeutet vor Gericht laden, malen sich vermählen. Bekannt sind die Malbergischen Glossen, eine alte Rechtssammlung²²⁾.

Das altdänische „mal“ führt man auf die Worte „Stein“ oder „Kies“ zurück. In Verbindung mit mal treten häufig als Flurnamen auf: Malibjerg, Mallhoy, Maallov und Malborn. In Dänemark sind diese Flurnamen häufig. (Z. B. in Bjerger Harde, Smörum Harde usw., vgl. auch Mollhoy am Thorsberg Moor^{22a)}).

Aakjaer vertritt die Ansicht, daß die Bezeichnung „mal“ älter als „Thing“ sei und die mit „mal“ verbundenen Stätten auf vorgeschichtliche Thingplätze hinweisen. Sie sind auch in Deutschland häufig, u. a. Malberg bei Ems, Malberg bei Montabaur (Hessen) und Malberg bei Kyllburg (Eifel). Vielleicht ist auf „mal“

auch der Name der Hinrichtungsstätte bei Mildstedt, nämlich die Maukoppel am Mauweg zurückzuführen.

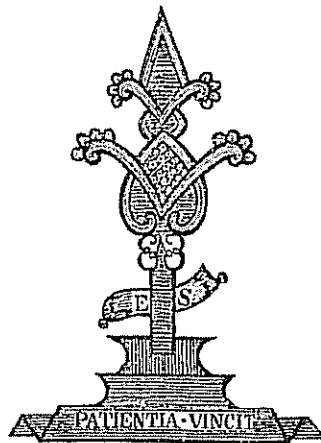
Als weitere ältere Bezeichnung für eine Thingstätte nennt Aakjaer den Begriff „Lög“ in Verbindung mit „hoi“.

An einen alten öffentlichen Markt- und Versammlungsplatz mit der Gerichts- und Hoheitsssäule könnte ferner die Flur „Stapele“ nordöstlich der Mildstedter Kirche erinnern. Der Name wird in einer alten Urkunde von 1475 und in einer Karte von 1772 aufgeführt²³⁾. Das königliche Hoheitszeichen wurde in Niederdeutschland und in England als „Stapol“ bezeichnet. Im Beowulflied aus dem 8. Jahrh. n. Chr. hieß es: König Hrodgar „stod on stapole“.

Der Staffelsein, die Säule auf der Stufenpyramide, war die Eidesstätte der freien Geschlechter und von gleicher Bedeutung wie die Freiberge in Eiderstedt. Auf den helmschen Notariatszeichen des Mittelalters und auf vielen Familienwappen hat sich das „Stapel“ erhalten.

Die Notare setzten ihr Privatwappen ihrer Würde entsprechend auf eine dreifache Treppenstufe, die die Dingstätte, den Staffelsein, andeuten soll²⁴⁾.

Die Ortsnamen Süderstapel und Norderstapel in Stapelholm werden dieselbe Bedeutung haben. In England ist der Name ebenfalls gebräuchlich: Staple, Stapleford, Staplegrave, Staplehurst, Stapleton, Stapleham, Staplecross. In den normannischen Siedlungsgebieten finden wir Etaples (südlich Boulogne) und Staple östlich Omer. Wir dürfen deshalb annehmen, daß die Flur Stapele bei Mildstedt eine Erinnerung an einen Gerichts-, Markt- oder Versammlungsplatz aus dem 1. Jahrtausend darstellt.



Notarius Enwaldus Souenbroder
gegeben 1. Mai 1475

(später Dompropst in Schleswig)
Entnommen aus Sejdalin, Diplomatarium Flensborgense,
Band 1, 1865, S. 602.

¹⁶⁾ Jydske Historie og Topographie 4 R. III B. 1917/19; Hans Knudsen, Gamle Jydske Tingsteder og Retsdage, 351 ff.;

¹⁷⁾ von Stemann, III, 155. 7. 11. 1512 „up dem Kerkhave to Mildstede let eschen —“;

¹⁸⁾ Lass II, 70;

¹⁹⁾ von Stemann I, 222;

²⁰⁾ Rep. Dipl. I, 3336;

²¹⁾ Beccau, Geschichte Husums, 15 (1434: in unsem Dinge binnen Huseme); Möller, Hus. Urk. Nr. 163, Nr. 55 (1511): Westerorde in der Süderreihe bi den Dingstaken; Möller, Hus. Urk. 55 (1477): das Südergoeshardsche Ding vor Husum;

²²⁾ Mittelhochdt. Wörterbuch Dr. Lexer (1872); Etymol. Wörterbuch, S. Feist 1923, Wörterbuch von O. Schade;

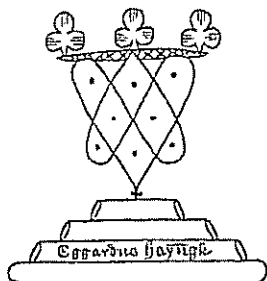
^{22a)} Angler Jahrbuch 1952, S. 53.

²³⁾ Möller Urk. Nr. 53 (1475) S. 19 „up stapele norden Sadbekeweg“; Kluge-Götze, Etymol. Wörterbuch, 15. Aufl., Stapel-, Markt-, Handelsplatz, Turm, Säule.

²⁴⁾ Herbert Meyer, Das Handgemal 72, 73, 47, 83, 75; G. Carstens, Wappen und Wappenmarken (1956), W. 5 (117, 203), GG 10 (223, 139); Freiherr von Ulmenstein, Über Ursprung und Entstehung des Wappenwesens (Forschung zum Deutschen Recht, 35; Bild). Erhöhte Notariatszeichen verwenden im Mittelalter die Notare oder Canonici Eggardus Hayngk (20. XI. 1489), Enewaldus Söwenbroder (1475), Peter Abbas (1491), Nicolaus Bölstorp, Ericus Dozenrode (1413), Jacobus Titius (1515), Petrus Nicolai (1413), Jacobus Brielil (1504), alle im Bistum Schleswig.

Nördlich und westlich von der Flur „Stapele“ bei Mildstedt liegen die Fluren Quickstaff, Consteffweg und Langsteff (Karte von 1772). Nach Mensing bedeutet „steven oder Steffen“ vor Gericht fordern.

Auch diese Flurnamen könnten danach auf eine Stätte hinweisen, die mit dem Gericht in Verbindung stand. Nicht mit steff ist der Begriff „stuf“, ein von einer Hofstelle verkauft kleines Stück Land, zu wechseln²⁵⁾.



Eggardus Hayngk,

Geistlicher, Schreiber und Notar zu Schleswig,
gegeben am 20. November 1469
Entnommen aus Seidelin, Diplomatarium Flensborgense,
Band 1, 1865, S. 602

Etwas nördlich der Flur „Stapele“ an der Hauptverkehrsstraße nach Ostfeld führt ein Flurstück den Namen „Paynsteen“. Er dürfte dasselbe bedeuten wie Prangerstein, Lasterstein und ähnliche mittelalterliche Bezeichnungen. Hier dürfte sich eine gerichtliche Vollstreckungsstätte befunden haben.

Ebenso wie in der Südergoesharde sind auch in den übrigen Harden des Landgerichtsbezirks die alten Thingplätze meist noch bekannt.

In Eiderstedt befand sich die alte Thingstätte am Burmannsweg bei Hemminghörn. Die Eiderstedter Landesthings wurden in Tönning und Garding abgehalten²⁶⁾.

Eine Erinnerung an das alte Thing der vergangenen Stadt Mild (Oppidum Milda) bei Koldenbüttel dürfte der Name des Dingsbüller Kooges sein. Auf Nordstrand tagte das Gericht im Neukoog auf der Hofstelle von H. Jacobsen²⁷⁾.

In der Nordergoesharde lag die Thingstätte neben der Breklumer Kirche. Einen weiteren Thingplatz vermutet Schmidt-Petersen nach dem Flurnamen „Dingedil“ bei Dreisdorf²⁸⁾.

Das Sylter Thing wurde ursprünglich auf den Thinghügeln im Norden von Tinnum und später bei Keitum abgehalten, auf Föhr wahrscheinlich bei Midlum²⁹⁾.

In der Karrharde lag der Thingplatz bei Leck, in der Wiesharde bei Handewitt, in der Husbyharde in der Nähe des Kirchhofes von Husby und in der Uggelharde westlich der Straße nach Schleswig etwa 1 km südlich von Frörup und später bei der Kirche von Översee. Der

alte Thingplatz von Struxdorf befand sich nördlich der von Boel nach Struxdorf verlaufenden Straße, etwa 1 km östlich der Kirche bei der Flur Dingwatt und später bei der Struxdorfer Kirche. In der Nieharde tagte das Gericht im Wald Dingholz. Später wurde die Thingstätte nach der Querner Kirche verlegt. Der Thingplatz der Schliesharde befand sich nach der Überlieferung an der Süderbrarupér Kirche³⁰⁾.

In der Arnsharde hielt man Gericht bei Schuby, für Schwansen in der Nähe von Rieseby bei der Flur Dingstock und für Stapelholm in Süderstapel zwischen Kirche und Landschreiberei. Das Gericht wurde 1867 nach Friedrichstadt verlegt³¹⁾.

Der Galgenberg:

Mit den Galgenbergen, die ebenfalls mit jeder Harde verbunden sind, hat sich die Überlieferung des Volkes stets lebhaft beschäftigt. Ihre Lage ist deshalb häufig noch bekannt. In jeder Harde gab es mindestens einen Galgenberg. Das Wort tritt in verschiedenen Namen auf wie Galleberg, Gallibarg, Galgehoi, Gallwang, Galgemose, Galliacker und Gallin.

In der Südergoesharde lag der sog. Westergalgenberg auf dem Ochsenkamp am Nordrand der Stadt Husum. Dort wurde 1572 der Verwalter des Meierhofes im Dammkoog wegen begangener Untreue „zu oberst in einem gedoppelten Galgen mit seinem Fuchspelz um“ gehängt. 1604 errichteten die Bürgerschaft Husums, die Hattstedter und Mildstedter Bonden und die Lundenbergharde einen neuen Galgen auf der Nordhusumer Feldmark „hinter dem Narrental“, bei der jetzigen Nordkaserne (Julius-Leber-Kaserne). Bei dem Bau des Galgens hatten sich der Bürgermeister, der Amtmann und alle Zimmerleute aus der Stadt und dem Amte eingefunden. Der Bürgermeister und der Amtmann schlugen den ersten Hieb. Als der Galgen nach 4 Tagen fertiggestellt war, gab es an Ort und Stelle frei Kost und Bier, dazu noch ein Stück Fleisch und einen Schinken. Eingeweiht wurde er einige Tage später durch Aufhängen eines Diebes. Im letzten Kriege wurde der hohe Galgenberg für die Erweiterung des Flugplatzes abgetragen. Es kamen dabei zahlreiche Skelette ans Tageslicht.

Ein weiterer Richtplatz der Südergoesharde befand sich östlich des Mauweges nördlich von Mildstedt. U. a. wurden dort 1720 die wegen Mordes zum Tode verurteilten Männer Asmus Thomsen (Mau) aus Süderhöft und sein Knecht Peter Best hingerichtet. Asmus Thomsens Kopf wurde auf einen 16 Fuß hohen Pfahl genagelt.

Südlich von Hattstedt befand sich schließlich noch ein Galgenberg, der wohl bei der Aufteilung der Südergoesharde um 1500 aufgerichtet wurde.

Die Rädelsführer des Aufstandes von 1470 wurden am Klingenberg zu Husum (Nordbahnhof) hingerichtet, die Mordgesellen des adligen Hans Frodsen 1588 hinter dem Schloß³²⁾.

²⁵⁾ Wegemann, 46, S. 72; Vgl. Steving, Hus. Stadtrecht I, Tit. XXV;

²⁶⁾ Peter Sax, Westfalen, Mon. II 1247; V. Pauls, aaO Band 57, S. 200; Cornils, Communal-Verfassung 1841, 334;

²⁷⁾ Hinweis von Oberdeichgraf Ernst Thlesen, Nordstrand.

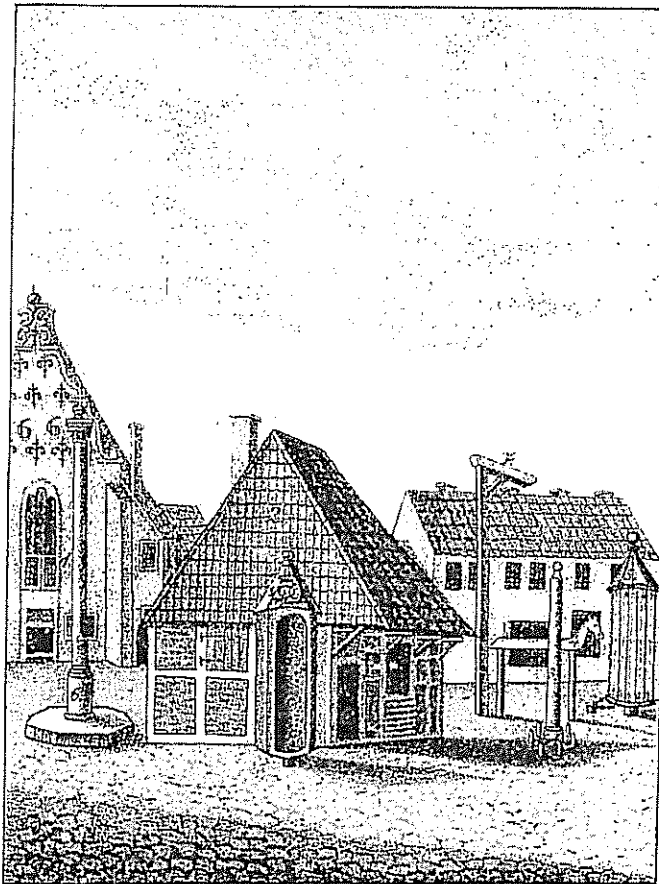
²⁸⁾ Schmidt-Petersen, Die Orts- und Flurnamen Nordfrieslands 1925, 172, 180;

²⁹⁾ Henry Koehn, Die nordfriesischen Inseln, S. 165; Schmidt-Petersen, 72, 88; Eugen Wohlenhaupter, Nordalb. 16, 128;

³⁰⁾ König Waldemars Jordebog, S. Aakjaer, S. 96, 101, 102, 99, 90, 91; Jensen, H. N. A., Angeln (1922), 126; Kuhlmann, aaO 109;

³¹⁾ Aakjaer, 108, 110; Willers Jessen, Chronik der Landschaft Stapelholm (1950), S. 411;

³²⁾ Helmreich I, 203, II, 45; Lass I, 65, 69, 79, 115, II, 76, 77; Möller, Hus. Urk. Nr. 53, S. 18; „Item up Husumer Veltmarktwe schepei saedt beostenden Galgenbergh“ (Um 1475); Möller Nr. 175 „Ick Thomas Knutsen in Husum hebbe vorpandet 4 schipp Landes belegen bi Jon Truwels by de olde Gallibarg“ (1512); Schmidt-Petersen aaO 190;



Prospect.

*Wie sich die Justiz auf dem grossen Markte in Schleswig
von Westen anzusehen präsentirt.*

1. Das Rathhaus 2. Das Wachthaus. 3. Der Pfehl.

4. Der Esel. 5. Das Trillhaus 6. Der Kaack. 7. Der Galgen.

Inscription des Trillhauses.

Alle lose Gesindel schrenck ich ein

Hüte dich dass du nicht kömest drein.

Anno 1731.

Aus dem Flensburger Codex (13. Jahrhundert)

Bei Eckenberger 2. Buch Kap. XII, XIII und XIV Abs. 1 und 2
(Siehe zur Übersetzung den Auszug bei den Abbildungen B III)

Einen eigenen Richtplatz hatte in der Südergoesharde das Stift Rödemis. Nach der Urkunde vom 12. Juni 1532 ist der Galgenberg, Korsberg genannt, zu Bischof Eggerts Zeit sowohl zur Verwendung des „Stichtes“ wie des „Fürstentums“, also für das geistliche und für das weltliche Gericht errichtet³³⁾.

Der Korsberg ist der Kreuzberg (dänisch: Kors), der zum Galgenberg geworden ist³⁴⁾. Da Bischof Eggert von

1493—1499 residierte, muß dieser Galgenberg am Ende des 15. Jahrh. aufgeworfen worden sein. Er lag am Mühlendamm auf dem Flurstück 223/4 Flur 4 der Gemarkung Rödemis. Auf dem Korsberg erhob sich später eine inzwischen abgebrochene Mühle. Den Mühlendamm nannte man früher Galgenbergdamm³⁵⁾. Unmittelbar neben dem Galgenberg befindet sich das sog. Brutloch, das die südöstliche Ecke der Parzelle 486/3 Flur 4 bildet. Darin wollte sich in Storms Novelle „Bötjer Basch“ der alte Böttcher ertränken. Das Wort

³³⁾ v. Stemann III, Nr. 139, S. 206;

³⁴⁾ Kluge, Ethymol. Wörterbuch, 26 (Einen Korsberg gab es auch bei Lütjenholm);

³⁵⁾ Lass I, 8 Dankwerth 1662 (166);

„brut“ weist auf eine geweihte Stätte, vielleicht eine Hochzeitsstätte hin³⁶⁾.

Auch der ehemals zur Südergoesharde gehörige Bischofsitz Schwabstedt hatte eigene Richtplätze. Ein Galgen befand sich östlich des Weges Schwabstedt-Lehmsiek, etwa 600 m nördlich der Bahn. Ein weiterer erhob sich östlich der Chaussee Schwabstedt—Oldersbek südlich der Eisenbahn bei Ramstedt—Oldörp³⁷⁾.

In der Nordergoesharde liegt der „Gulibarg“ südlich des Weges von Bordelum nach Dörpum. Nach der 1830 hier enthaupteten Margarethe Hansen wird der Berg auch Margarethenberg genannt.

Eine weitere Flur „gulibarg“ befindet sich etwa 1 km südwestlich von Lütjenholm und eine bei Lindholm³⁸⁾.

In Eiderstedt befand sich eine Richtstätte auf dem Robbenberg bei Tönning und eine weitere auf dem Kirchspielsgrund bei Garding³⁹⁾.

Auf Nordstrand stand der Galgen auf dem Flurstück 79/1 Flur 3, genannt Gallin, in Stapelholm nördlich von Süderstapel an der Krelauer Heide bei dem Langenberg⁴⁰⁾.

Der Westerländer Galgenberg erhob sich bei Keitum und der von Föhr bei Boldixum⁴¹⁾.

In der Husbyharde weisen die Flurnamen Gallgehoi, Galgenmark, Galgenmose und Galgerönne auf den Richtplatz hin⁴²⁾.

Der Flensburger Galgen befand sich auf dem Ramsarderfeld, später auf einem Hügel in der Nähe des Hafens bei Galwig, bis er um 1800 auf die Armsünderkoppel westlich des Schleswiger Weges verlegt wurde. Die letzte Hinrichtung fand dort 1820 statt⁴³⁾.

In Schleswig gab es 3—4 Galgen. Die auf dem Galchoder Gallberg befindliche Hinrichtungsstätte wird 1549 erwähnt. Sie ist auch auf J. Mejers Karte von 1641 vermerkt und lag in der Nähe der Mühle von Carstens. An die Stätte erinnert noch der Straßename Galgenredder. Am 10. Okt. 1710 wurde das neue Stadtgericht in Anwesenheit des Rates und der Bürgerschaft auf dem Stadtfeld aufgerichtet. Morgens um 7 Uhr zogen die Zimmerleute hinter 6 Musikanten hinaus, und abends um 8 Uhr kehrten sie nach vollendeter Arbeit zurück.

Eine weitere Richtstätte befand sich bei den Hühnerhäusern im Winkel der Flensburger und Husumer Chaussee. Sie ist ebenfalls auf Mejers Karte von 1641 mit dem Vermerk „Justitia“ verzeichnet. Diese Stätte gehörte zum Amt Gottorp⁴⁴⁾.

Nach einer Abbildung aus dem Jahre 1837 werden neben dem Rathaus in Schleswig das Wachthaus, der Pfahl, der Esel, das Trillhaus, der Kaak und auch der Galgen abgebildet.

Die Galgen wurden jedoch grundsätzlich nicht innerhalb der Stadt errichtet, sodaß es sich nur um eine bildliche Zusammenstellung der früheren gerichtlichen Strafeinrichtungen handeln kann⁴⁵⁾.

Cornils schreibt 1841, der Galgen in Garding sei seit vielen Jahren verschwunden. Das dürfte auch durch-

weg für die übrigen Harden Geltung haben. Auch das Halseisen, das in Garding auf dem Markt an einem Pfahl befestigt war, war nach Cornils damals längst beseitigt. In Tönning und Oldenswort waren sie 1841 noch an der Kirchhofsmauer angebracht⁴⁶⁾.

Der Pranger wurde nach Lass in Husum zuerst 1614 auf dem Markt errichtet, 1724 wurde er mit einem Untersatz versehen, und 1744 wurde ein neuer mit einer steinernen Mauer und einem Gesimse umgebener Pranger gebaut⁴⁷⁾.

Bei dem „Esel“ handelt es sich um ein auf 2 Pfählen waagrecht befestigtes Brett von etwa 1 m Länge, an dessen Ende ein hölzerner Eselskopf befestigt war. In Ostenfeld mußte jemand 1739 wegen Holzdiebstahls 3 Tage mit Gewicht an den Füßen auf dem Esel reiten.

Ein anderer mußte 1739 wegen Holzdiebstahls 2 Sonntage vor und nach der Predigt mit Holz unter dem Arm am Kirchenpfahl stehen und außerdem Brüche zahlen⁴⁸⁾. Alle diese Strafen sind meist am Ausgang des 18. Jahrhunderts beseitigt worden.

Das Alter der Harden:

Über das Alter der Harden wird in der Literatur viel gestritten. Oftmals wird als Begründer der Einteilung König Harald Blaatand (930—990) bezeichnet. Nach I. Anderson gibt es die Haldeseinteilung in Schweden erst seit 1050. Diese Ansichten werden von der neueren Forschung allgemein abgelehnt. Sowohl Rietschel als auch von Schwerin weisen daraufhin, daß eine ältere Bezirkseinteilung nicht bekannt sei⁴⁹⁾.

Verschiedene Harden im Norden tragen den Namen heidnischer Götter, und deshalb dürfte die Harde vor der Christianisierung entstanden sein. Es erscheinen auch kleine Dörfer als Hauptorte, obwohl zu Harald Blaatands Zeiten andere Orte derselben Harde den Haldesort an Bedeutung übertrafen. Wenn die Struxdorf-Harde erst im 10. Jahrh. entstanden wäre, wäre doch wahrscheinlich eher die damals bereits verkehrsreiche Stadt Schleswig der Haldesort geworden.

Auch die Namen der Harden geben einen gewissen Anhalt. Weder in Schleswig noch in Dänemark endet ein Haldesort auf -büll. Dabei ist die Zahl der Kirchorte, deren Namen auf -büll enden, nicht gering. Allein im alten Herzogtum Schleswig gibt es 50 Kirchorte, deren Namen auf -büll enden. Da die -büll-Orte nach allgemeiner Ansicht erst in der Wikingerzeit entstanden sind, könnte man daraus schon den Schluß ziehen, daß die Harden vor 800 n. Chr. gebildet sind. In erster Linie sind es die alten auf -ing, -rup, -stedt, -lev und -berg ausgehenden Orte, die als Haldesorte erscheinen. Einige wenige enden auf -by und -um⁵⁰⁾.

Vor allem dürfte die Herkunft und die ursprüngliche Bedeutung des Begriffes der Harde einen Hinweis dafür geben, daß es die Haldeneinteilung schon vor 800 n. Chr. gab.

Das Ende der Harden:

Im Laufe der Zeit wurden die Harden zu Ämtern und Landschaften zusammengefaßt oder vereinigt. Sie haben sich aber doch zum Teil erhalten. Als jedoch die

³⁶⁾ Mensing, S. 547; Südschl. Heimat. 4. u. 7. II, 1939;

³⁷⁾ Th. Meyer, Schwabstedt, Ernst und jetzt (1912 Skizze); H. Deisting, Nordfr. Verein Band 7, 82; Hinweis von Dr. Meyer in Schwabstedt;

³⁸⁾ Schmidt-Petersen, 161, 133; Hinweise von Wilhelm Wolf in Bredstedt; Hinweis von Dr. Geerkens in Husum;

³⁹⁾ Hinweis von Oberdeichgraf Ernst Thiesen auf Nordstrand; Willers Jessen, Chronik der Landschaft Stapelholm (1950), 411, Bolten, Stapelholm 1777 (Karte);

⁴⁰⁾ Schmidt-Petersen, 73, 82;

⁴¹⁾ Hald, Kristian, Sydslesvigs Stednavne (1940) Band 7, 180;

⁴²⁾ Chr. Voigt in Flensburg; Heimatbuch, S. 56;

⁴³⁾ Sach, Geschichte der Stadt Schleswig (1875), 170; Hinweise von Helgo Klatt in Schleswig, Stadtweg 80;

⁴⁴⁾ Neues Staatsbürgerliches Magazin, V., 298;

⁴⁵⁾ Cornils, 342;

⁴⁶⁾ Lass I, 86, II, 87, II 170;

⁴⁷⁾ Nordfriesisches Institut, Band 6, S. 175;

⁴⁸⁾ Michelsen, Nordfriesland 48 ff.; Ingwer, Anderson, History of Sweden, 30; Rietschel, 24, 30, 78, 79;

⁴⁹⁾ Wihl. la Cour, Sönd. J. Hist. I, 209 ff.; Schmidt, Sönd. J. Månedskr. 1957, 109; Janikuhn, Frühgesch. Schleswig-Holst. 164;

Herzogtümer Holstein und Schleswig durch Gesetz vom 24. Dez. 1866 mit Preußen vereinigt wurden und hinterher das Land in Kreise und Amtsgerichtsbezirke aufgeteilt wurde, nahte das Ende der Harde. Die Stellung der Hardsesvögte wurde zunächst noch beibehalten. Ihre Befugnisse wurden aber geschmälert und geändert. Im wesentlichen verblieben ihnen nur polizeiliche Befugnisse.

In dem Provinzialhandbuch von 1868 wird für den Amtsgerichtsbezirk Husum neben dem Amtsrichter Theodor Storm als stellvertretender Polizeianwalt der Hardsesvogt H. H. Michaelsen aufgeführt. In Bredstedt

war damals Polizeianwalt der Hardsesvogt Bleiken. In Husum war der letzte Hardsesvogt Berthold Cumme, der 1873 nach Husum versetzt und 1879 auch mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Hardsesvogtes der Insel Nordstrand beauftragt wurde. 1887 verwaldete er außerdem noch die Hardsesvogtei Bredstedt. 1888 schied er aus seinem Amt aus, das damit erlosch.

Als Erinnerung an die alten Harden, die über 1000 Jahre bestanden haben, finden sich noch auf den amtlichen Karten 1:100 000 und 1:75 000 die Namen der Südergoesharde, Nordergoesharde und der Karrharde. Sie verdienen es auch, daß man sich ihrer erinnert.

II. Amtliche Veröffentlichungen

Mitglieder

a) des Ehrengerichtshofes für Rechtsanwälte bei dem Schl.-H. Oberlandesgericht in Schleswig

Präsident:

RA Dr. Andreas *Harder* in Schleswig Amtszeit bis: 30. 9. 67

Stellvertr. d. Präs.:

RA Dr. Erich *Boettcher* in Lübeck 30. 9. 67

Anwaltliche Beisitzer

ordentl. Mitglied:

RA Theodor *Junge* in Itzehoe 30. 9. 67
RA Dr. Kurt *Westphal* in Kiel 30. 9. 67

stellvertr. Mitglied:

RA Hans *Brunner* in Schleswig 30. 9. 67
RA Dr. Erich *Land* in Flensburg 31. 3. 65
RA Friedrich-Wilhelm *Waack* in Schleswig 31. 3. 65
RA Johannes *Klohn* in Heide 30. 9. 67

Berufsrichter-Beisitzer

ordentl. Mitglied:

OLG-Rat *Stoldt* 30. 9. 67
OLG-Rat *Ripken* 30. 9. 67

stellvertr. Mitglied:

OLG-Rat *Hagemeister* 30. 9. 67
OLG-Rat *Jaeger* 30. 9. 67

b) des Ehrengerichtshofes für Rechtsanwälte in Schleswig

Vorsitzender:

RA Dr. Hermann *Witt* in Flensburg Amtszeit bis: 30. 9. 67

stellvertr. d. Vors.:

RA Dr. Erich *Pickert* in Itzehoe Amtszeit bis: 30. 9. 67

ordentl. Mitglied:

RA Dr. Karl *Fuchs* in Lübeck 30. 9. 67
RA Dr. Otto *Bachmann* in Kiel 26. 12. 65
RA Dr. Hellmut *Heese* in Bad Segeberg 26. 12. 65
RA Dr. Karl *Sertürner* in Reinbek 30. 9. 67

stellvertr. Mitglied:

RA Gerhard *Bokelmann* in Eckernförde 31. 3. 65
RA Wilhelm *Sellin* in Kiel 30. 9. 64
RA Heinz *Engel* in Marne 30. 9. 67
RA Heinrich *Momsen* in Bredstedt 31. 3. 65

Untersuchungsrichter für Rechtsanwälte

für das Geschäftsjahr 1963:

b. d. OLG und im LG-Bez. Flensburg:

LG-Dir. *Rogge*, LG Flensburg; Vertr.: LG-Dir. Dr. *Völker*, LG Flensburg;

im LG-Bez. Itzehoe:

AG-Dir. *Rostock*, AG Pinneberg; Vertr.: LG-Rat *Kramer*, LG Itzehoe;

im LG-Bez. Kiel:

LG-Dir. *Martens*, LG Kiel; Vertr.: LG-Dir. Dr. *Sommeyer*, LG Kiel;

im LG-Bez. Lübeck:

LG-Dir. *Brandt*, LG Lübeck.

Bek. des JM vom 25. 9. 1963 — VIII/2/3170 — 32 — SH —

III. Personalmeldungen

für den Bereich der Landesregierung Schleswig-Holstein, Justizministerium

Ministerium

Ernannt: zum Regierungsoberinspektor: Regierungsinspektor *Stein*.

Gerichte

Ernannt: zum Amtsgerichtspräsidenten: die Amtsgerichtsdirektoren *Sundermeier* bei dem AG in Kiel und *Lobsten* bei dem AG in Lübeck; zum Amtsgerichtsdirektor: die Oberamtsrichter *Beier* bei dem AG in Kiel und *Krüger* bei dem AG in Lübeck; zum Justiz-

oberamtmann: Justizamtmann *Wiese* bei dem Schl.-H. OLG in Schleswig; zum Justizoberinspektor: Justizinspektor *Alsen* bei dem Schl.-H. OLG in Schleswig; zum Justizinspektor: ap. Justizinspektor *Beil* bei dem AG in Kiel; zum Justizwachtmeister auf Probe: die Justizwachtmeisteranwärter *Mehring* bei dem LG in Kiel, *Evers* bei dem AG in Heide und *Splettstößer* bei dem AG in Lütjenburg.

In den Ruhestand versetzt: Justizoberamtmann *Löschenkohl*.